

**Nationale Geflügelausstellung**  
**Exposition nationale d`aviculture**  
**Esposizione nazionale volatili**



**Rassegeflügel – Schweiz**  
Henzmannstrasse 18  
CH- 4800 Zofingen  
Tel. 062 745 94 88  
Fax 062 745 94 68  
geschaeftsstelle@kleintiere-schweiz.ch

**Ausstellungsreglement**

**Nationale Geflügelausstellung**

**29./30. Dezember 2012 in den MLS Maurerlehrhallen,  
Postfach 319, 6210 Sursee .**

**Öffnungszeiten der Ausstellung:**

Samstag,	29. Dezember 2012	09.00 – 21.00 Uhr
Sonntag,	30. Dezember 2012	09.00 – 15.00 Uhr

Organisation: **Rassegeflügel Schweiz und der**

- **Kleintierzüchter – Verband der Waldstätte (KVW)**  
vertreten durch das **OK Nationale 2012.**

## 1. Daten

- 1.1 Anmeldeschluss: Donnerstag, 01. November 2012  
1.2 Einlieferung: Donnerstag, 27. Dezember 2012  
Auto: 14.00 - 21.00 Uhr: Sammeltransporte sind erwünscht.  
Bahn: Durch die Organisatoren wird kein Bahntransport organisiert.  
1.3 Bewertung: Freitag, 28. Dezember 2012  
1.4 Rücktransport: Sonntag, 30. Dezember 2012, ab 15.00 Uhr. Für nicht rechtzeitig abgeholte Tiere wird jede Haftung abgelehnt.

## 2. Anmeldungen

- Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/innen, die einer dem Rassegeflügel - Schweiz angeschlossenen Sektion oder einem Spezialklub angehören und bis am 21. September 2012 in der Kleintiere- Schweiz/ Rassegeflügel - Schweiz Statistik aufgeführt sind. Jeder Aussteller anerkennt, dass seine Daten aus der Statistik Kleintiere - Schweiz verwendet werden.
- 2.1 Die Anmeldungen müssen mit den offiziellen Anmeldeformularen erfolgen. Pro Züchter/in muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Diese ist vollständig Druckschrift auszufüllen und mit dem Sektions- oder Klubstempel zu versehen. Es ist eine Kopie des einbezahlten Standgeldes beizulegen. Falsch ausgefüllte Anmeldeformulare werden nicht berücksichtigt. Mit der Einreichung der Anmeldung unterzieht sich jeder Aussteller/in den Bestimmungen dieses Reglements. Die Anmeldungen sind an: Frau Gabi Maurer, Obereistr. 3b 3538 Röthenbach i. E. zu senden.
- 2.2 Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner Grossrassen, Hühner Zwergrassen und eigentliche Zwerghühner konkurrieren in einer Einzelmeisterschaft. Ziergeflügel wird Paarweise ausgestellt und bewertet.
- 2.3 Angemeldete Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.  
Stellt ein Richter bei Tieren einen unerlaubten Eingriff fest, ist dies auf der Bewertungskarte mit u. M. zu vermerken. Bei u. M. wird die Karte mit einer Kritik versehen, erhält aber keine Punkte. Über unerlaubte Eingriffe wird der Untersuchungsbeauftragte von Kleintiere-Schweiz telefonisch verständigt.  
Kranke oder von Ungeziefer befallene Tiere werden aus der Ausstellungshalle entfernt.
- 2.4 Für Rassen oder Farbschläge die nicht im EE- Standard aufgeführt sind, in anderen Ländern aber anerkannt sind, muss eine anerkannte, gedruckte Standard- Beschreibung in deutscher oder französischer Sprache der Anmeldung beigelegt werden, fehlt diese, wird die Anmeldung nicht berücksichtigt.
- 2.5 Die Sektions- und Klubkolektionen müssen mit einem separaten Anmeldeformular angemeldet und einbezahlt werden.
- 2.6 Das Standgeld inkl. Katalog sind pro Aussteller mit dem beiliegenden Einzahlungsschein auf das PC-Konto: 30-632345-5 Rassegeflügel -Schweiz „Ausstellungen“ oder IBAN : CH04 0900 0000 3063 2345 5 einzuzahlen. Anmeldungen ohne Kopie der Bank- oder Postquittung sind ungültig. (für Jungzüchter/innen ist der Katalog freiwillig)
- 2.7 Bei Gross - und Wassergeflügel, sowie Ziergeflügel ist das Geschlecht zusammen mit der Ringnummer und dem Jahrgang auf einem Beiblatt aufzuführen und an der Boxe anzubringen. Falsch eingelieferte Tiere werden bewertet, sind jedoch nicht Preis berechtigt.

## 3. Standgeld / Katalog

- |     |                                       |          |                            |
|-----|---------------------------------------|----------|----------------------------|
| 3.1 | 1. Tier                               | CHF 20.— |                            |
| 3.2 | Katalog pro Haushalt 1x obligatorisch | CHF 10.— | Für Jungzüchter fakultativ |
| 3.3 | Unkostenbeitrag pro Aussteller        | CHF 10.— |                            |
|     | Pro Aussteller 1x obligatorisch       |          |                            |
| 3.4 | Erinnerungspreis freiwillig           | CHF 15.— |                            |
| 3.5 | jedes weitere Tier                    | CHF 15.— |                            |
| 3.6 | 1. Paar (Ziergeflügel)                | CHF 30.— |                            |
| 3.7 | jedes weiterer Paar                   | CHF 30.— |                            |
| 3.8 | Sektions- und Klubkolektionen         | CHF 60.— |                            |

## 4. Vereins- und Klubkollektionen

- 4.1. A: Sektionskollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen, der Anteil Ziergeflügel darf 25% der angemeldeten Tiere nicht übersteigen.
- 4.2. B: Gemischte Kollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen. Der Anteil Ziergeflügel ist frei.
- 4.3. Klubkollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen (ohne Ziergeflügel)

## 5. Auszeichnungen

- 5.1 **Ausstellungspreise:** Es werden folgende Preise vergeben: Best of Show, Champion-Teller, Richterpensums-Preis= Goldenes Ehrenband „Rassegeflügel Schweiz“ Rassensiegerpreis, Ehrenpreise. Erinnerungspreise und Ehrenpreise werden während der Ausstellung abgegeben. Championteller, Sektions-, gemischte Kollektions- und Klubkollektions-Siegerpreise werden an der Rassegeflügel Schweiz DV in Muttenz 2013 abgegeben.
- 5.2 **Erinnerungspreis:** Jede Ausstellerin, jeder Aussteller erhält einen Erinnerungspreis, sofern der dafür vorgesehene Beitrag von CHF 15.00 einbezahlt wurde.
- 5.3 **Spezialpreise:** Best of Show Auszeichnungen werden 1.0 und 0.1 aus allen Kategorien erkoren. Die Zuteilungen werden durch die Richterobmänner bestimmt. Für 2012 hat die Standard- und Fachkommission Mechelner und Zw. Mechelner bestimmt. Diese Preise werden nur vergeben, wenn mindestens 9 Tiere von mindestens 3 Ausstellern/innen ausgestellt werden.
- 5.4 **Rassensieger:** Wird, wenn mindestens 4 Tiere beider Geschlechter, der gleichen Rasse und gleichen Arten – Merkmale eines Züchters bewertet sind. Die vier höchst punktierten Tiere, eines Züchters, bilden den schweizerischen Rassensieger. (Bei Punktegleichheit einer Rasse entscheidet der Richterobmann.) Dieser Preis wird nur vergeben, wenn mindestens 8 Tiere mit denselben Rassenmerkmale ausgestellt sind.
- 5.5 **Champion:** In den Kategorien Puten/Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner Grossrassen, Hühner Zwergrassen, Eigentliche Zwerghühner, Hühnervögel, Wasserziergeflügel, bester Jungzüchter/in, wird ein Champion erkoren.
- 5.6 **Champion Vergabe:** (Die Vergabe der Auszeichnung Champion liegt in der Kompetenz der Richterobmänner und erfolgt nach den Bestimmungen in den Ausstellungsrichtlinien 2006)
- 5.7 **Jungzüchterpreise:** In den Kategorien Wassergeflügel, Ziergeflügel, Gross und Zwerggeflügel wird ein Schweizer Jugendmeister erkoren.
- 5.8 **Ehrenpreise:** Gespendete Ehrenpreise werden nach Wunsch des Stifters vergeben. Fehlt eine solche Bestimmung, entscheidet der Rassegeflügel-Schweiz Vorstand über die Vergabe.
- 5.9 **Sektions- / Klubpreise:** jede rangierte Sektion oder jeder Spezialklub erhält eine (Wappenscheibe) die an der Ausstellung abgegeben wird.
- 5.10 **Preisspenden:** Preise und Spenden für die Ehrengabensammlung nehmen wir sehr gerne entgegen. Bitte senden sie diese an folgende Adresse: Hubert Schönenberger Thurstrasse 15.b, 8500 Frauenfeld  
Barspenden sind erbeten auf das PC-Konto: 30-632345-5 Rassegeflügel-Schweiz „Ausstellungen“ oder IBAN : CH04 0900 0000 3063 2345 5 zu überweisen.

## 6. Verkauf

Von Rassegeflügel Schweiz wird kein Tierverkauf organisiert.

## 7. Allgemeines

- 7.1 Die Ausstellungsleitung ist für die Unterbringung, Pflege und Fütterung verantwortlich. Für Unfälle und Erkrankungen, bei denen kein Verschulden des Ausstellungspersonals vorliegt, übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Kranke Tiere dürfen nur vom Hallenpersonal aus den Boxen genommen werden, ebenso ist das Betreten des Krankenstalles für Unbefugte verboten. Sämtliche Tiere sind gegen Elementarschäden und Diebstahl versichert. Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, erhält der Aussteller/in das Standgeld nach Abzug eines Unkostenbeitrages zurück.
- 7.2 Die Tiere werden mit dem Verbandsfutter der Firma Melior gefüttert. Die Futtergeschirre stellt Rassegeflügel Schweiz zur Verfügung. Die Futtergeschirre sind nach der Ausstellung Eigentum des Züchters. Jeder Züchter ist besorgt, dass die Futtergeschirre nach der Aussetzung der Tiere aus den Boxen entfernt sind. Gänse und Enten Geschirre sind ausgeschlossen.

## 8. Schlussbestimmungen

Für sämtliche in diesem Reglement nicht aufgeführten Bestimmungen gelangen das Rassegeflügel Schweiz Ausstellungsreglement sowie die Ausstellungsrichtlinien 12 zur Anwendung. Alles Weitere unterliegt dem Entscheid des Ausstellungskomitees, letztinstanzlich dem Vorstand Rassegeflügel Schweiz.

## 9. Auskünfte

Hubert Schönenberger, Thurstrasse 15. B, 8500 Frauenfeld 079 352 50 88  
während der Ausstellung 29. / 30. Dezember 079 352 50 88 (Ausstellungsbüro)

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 09. Juni 2012 in Belp.

## Rassegeflügel Schweiz

Präsident:  
Martin Wyss

Ausstellungsverantwortliche:  
Hubert Schönenberger